



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests; schriftliche Beantwortung

P225063

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Testen auf Corona gehört zur TTIQ-Strategie (Testing, Tracing, Isolation, Quarantäne), mit welcher die Schweiz seit Pandemiebeginn die Virusübertragung zu begrenzen versucht. Die nationale Teststrategie wurde bezüglich der zu testenden Bevölkerungsgruppen und hinsichtlich der Testformen im Pandemieverlauf immer wieder an die aktuelle epidemiologische Lage und die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung von Tests angepasst. Seit Mai 2021 bietet der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der nationalen Teststrategie repetitive Spucktests für Betriebe und in Schulen an. Bei diesen Pooltests handelt es sich um PCR-Speicheltests und die Zuständigkeiten betreffend Finanzierung und Umsetzung solcher repetitiven Tests zwischen Bund und Kantonen sind klar geregelt. Aufgrund der vom Bundesrat am 16. Februar 2022 beschlossenen weitgehenden Lockerungen, ist die Teilnahme an den Massentests in den Volksschulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen ab dem 17. Februar 2022 freiwillig.

